



Bundesrat
Leipziger Str. 3–4
10117 Berlin

Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH
EUREF-Campus 7–8 · 10829 Berlin
+49 30 364 288 300

14.09.2021

Probeabstimmung Bundesrat zur Zweiten VO zur Änderung der Ladesäulenverordnung & 1008. Sitzung Bundesrat: Top 48

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zweite VO zur Änderung der Ladesäulenverordnung sieht u.a. vor, an Ladesäulen in Zukunft verpflichtend Lesegeräte für EC- und Kreditkarten einzubauen. Diese Forderung stellt für unser Unternehmen ein ökonomisches Hindernis dar und macht die Wirtschaftlichkeit, Ladepunkte in Laternen im öffentlichen Raum zu implementieren, obsolete.

Der höhere eichrechtliche Aufwand für Ladesäulen mit Kartenlesegeräten treiben die Anschaffungs- und Betriebskosten nach oben und führt zu zusätzlichen Kosten von 300 EUR bis 600 EUR pro Ladepunkt. Noch viel kritischer sind aber für das flächendeckende AC-Laden die Betriebskosten von 5-10€/Monat, die in keinem Verhältnis zu dem Mehrwert stehen. Denn ein AC-Laternenladepunkt wird zu >95% auf bestehender eMPS-Vertragsbasis genutzt. Die seltenen Adhoc-Bedarfe können komfortabel über ein webbasiertes Kreditkarten-Payment abgebildet werden. Das entspricht auch dem Marktstandard in unseren Nachbarländern.

Um Deutschland mit einer effizienten Ladeinfrastruktur auszustatten, ist die Einbaupflicht der falsche Weg und hindert Deutschland daran, Ladepunkte kosteneffizient nutzerfreundlich zu etablieren.

Wir bitten eindeutig, sich der Haltung der Europäischen Kommission anzuschließen, die dem Ladepunktbetreiber, die Wahlmöglichkeit lässt, einer der Zahlungsmöglichkeiten zu installieren. Darin ist das Zahlen über ein Kartenlesegerät eine Option neben dem kontaktlosen Bezahlen mit NFC-Technik (Karte oder mobiles Endgerät) und der browserbasierten Bezahlung auf einer mobilen Webseite. So sieht es der aktuelle Vorschlag der AFID-Verordnung der EU-Kommission vor.

Der federführende Wirtschaftsausschuss, der Verkehrs- und der Umweltausschuss empfehlen dem Bundesrat, die Kartenterminals nur als eine Variante neben dem kontaktlosen Bezahlen mit NFC-Technik (Karte oder mobiles Endgerät) und der browserbasierten Bezahlung auf einer mobilen Webseite zu fordern, die keine dauerhafte Registrierung erfordert (Zugang über QR-Code). Die beiden letztgenannten Varianten verfolgen einen kostengünstigeren und moderneren Ansatz, dem wir ausdrücklich zustimmen. Autoindustrie und Energiewirtschaft vertreten ebenfalls diese Haltung.

Daher plädieren wir, die zweite VO zur Änderung der Ladesäulenverordnung abzulehnen und stattdessen den Fokus auf die AFID-VO der EU-Kommission zu legen, die damit eine EU-weit einheitliche Regelung schafft.

Mit freundlichen Grüßen

1/1